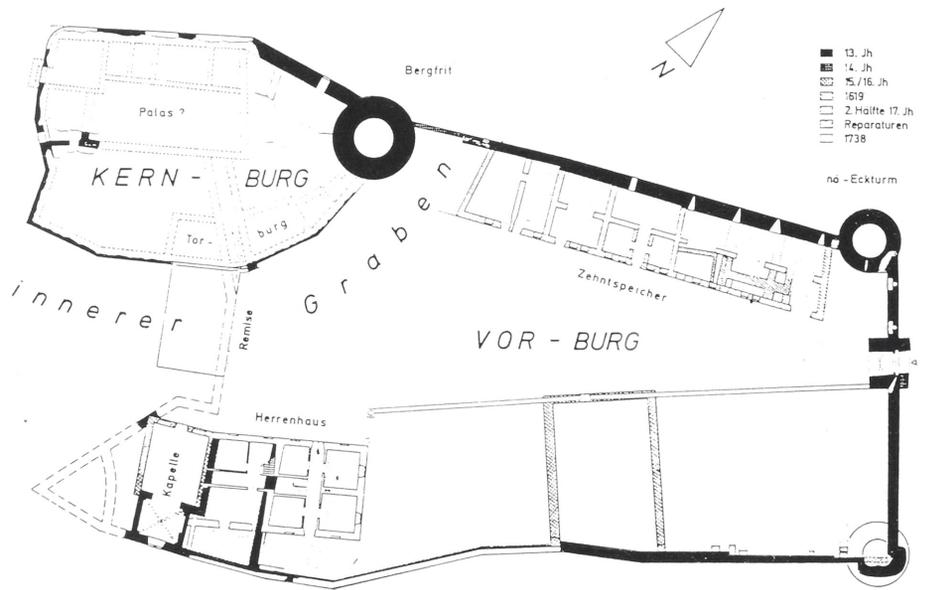




Abb. 1. Burg Bruch in der Eifel, Ansicht von Osten (Foto: Verf. 1993).

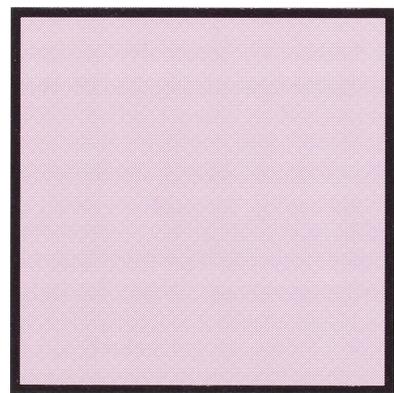


## Bedrohte Denkmäler:

### Erweiterungsbau Burg Bruch

Burg Bruch ist in der Eifel, südöstlich der Stadt Wittlich, gelegen. Die Anlage entspricht dem in Rheinland-Pfalz seltenen Typ der wasserumwehrten Niederungsburg. Sie wurde im 12. Jahrhundert auf dem sumpfigen Grund einer schmalen Talaue errichtet, die sich hier zu einem 400 m großen Talkessel ausweitet. Die Anlage ist insgesamt gut erhalten<sup>1</sup>.

Ihr Eindruck wird heute vor allem durch die Vorburg geprägt, die aus Torhaus, Eckturm, Zehntspeicher und Teilen der Ringmauer besteht. Ebenfalls gut erhalten ist der Bergfried. Darüber hinaus befinden sich innerhalb der Ummauerung zwei Wohnhäuser, eine Remise und ein 1738 erbautes Herrenhaus mit Kapelle<sup>2</sup>.



GEPLANTES ATRIUMGEBÄUDE



Abb. 2. Grundriß und Lage des geplanten Atriumgebäudes südlich der Burganlage (Umzeichnung: Verf. nach Vorlage aus Graetz).

Es ist beabsichtigt, Burg Bruch durch einen Erweiterungsbau zur Einrichtung eines gerontoneurologischen Therapie-zentrums zu ergänzen. Der Neubau soll südlich der Burganlage außerhalb der Burgmauern und des Burggrabens entstehen. Geplant sind ein quadratisches, eingeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von 2.025 qm und 3 m Höhe in Holz-Glasbauweise mit Grasdach und ungefähr 60 Parkplätzen. Das zu errichtende Gebäude soll etwa 40 Kurgäste des Therapiezentrums beherbergen, bei denen es sich um Patienten im Frühstadium von Demenzerkrankungen handeln soll, die jedoch noch in gehobenen Positionen aktiv sind. Konzipiert wird daher eine Privatklinik mit "Fünf-Sterne-Niveau". Burg Bruch wurde als geradezu idealer Standort für das Vorhaben auserwählt, denn die mittelalterliche Burg in ihrer landschaftlich reizvollen Umgebung liefert das erforderliche Ambiente für das anspruchsvolle Projekt<sup>3</sup>.

Die vorhandenen Gebäude der Burganlage sollen der Einrichtung von Behandlungsräumen dienen. Damit die Patienten ohne Umwege vom Wohngebäude in die Behandlungsräume finden können, ist ein Zugang geplant, für den die vorhandene Ringmauer durchbrochen werden muß. Das Konzept für die Privatklinik wurde von dem bisher alleinigen Vertreter der Bauherren, Dr. med. Volker Hömberg, vorgestellt; die Bauplanung stammt von Architekt Kleinwächter. Die Identität der Trägergesellschaft wurde bis heute nicht bekanntgegeben<sup>4</sup>.

Burg Bruch ist in Privatbesitz und steht zum Verkauf. Für die Einrichtung einer Privatklinik ist jedoch eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Dreimal stimmte der Gemeinderat des Dorfes Bruch über einen diesbezüglichen Antrag an die Verbandsgemeinde Wittlich-Land in der Zeit vom 27. April 1992 bis 22. September 1992 ab, bis schließlich die Entscheidung für eine Antragstellung zustande gekommen war. Am 2. Dezember 1992 änderte der Verbandsgemeinderat Wittlich-Land den Flächennutzungsplan für den Bereich der Denkmalschutzzone "Burg Bruch" (ca. 1,39 ha) sowie den sich an sie anschließenden Bereich zwischen Landesstraße (L 50) und dem vorhandenen Bachlauf (ca. 0,84 ha) und wies das gesamte Gebiet als "Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Therapiezentrum" aus<sup>5</sup>.

Gegen den geplanten Erweiterungsbau bei Burg Bruch gab es in der Gemeinde Bruch, einem Dorf mit 470 Einwohnern, einen erheblichen Widerstand, der sich in erster Linie auf Argumente des Denkmalschutzes stützte, sich jedoch auch gegen die unvollständige Information durch den Vertreter der Trägergesellschaft und der verantwortlichen Behörden wandte. Um den Charakter von Burg Bruch zu erhalten, müssen, nach Ansicht zahlreicher Brucher Bürger, nicht nur die Mauern und Gebäude der Anlage, sondern muß auch das Umfeld, die gesamte Talaue, unter Denkmalschutz gestellt werden.

Laut Gesetz können als Denkmalschutzzone geschützt werden: "bauliche Gesamtanlagen, ganze Stadtquartiere und Orte, Burgen und Schlösser einschließlich der sie umgebenden Grün-, Frei- und Wasserflächen"<sup>6</sup>.

Diese Definition ist also ohne weiteres auf den vorliegenden Fall anwendbar. Die topographische Lage von Burg Bruch ist der Ausgangspunkt ihrer Entstehung und ihres historischen Überlebens. Die sumpfige Talaue, in der sie errichtet wurde, hat für eine Niederungsburg dieser Art die gleiche

Schutzfunktion wie etwa die Bergspitze oder der Bergsporn bei einer Höhenburg. Im vorliegenden Falle ist die Einheit von Burg und Talaue sogar im Namen der Anlage und der angrenzenden Siedlung festgehalten. "Bruch" ist eine Bezeichnung, die auf die sumpfige Beschaffenheit des Geländes hinweist<sup>7</sup>. Wenn sich, so wie bei Burg Bruch, keine Stadt mit Befestigung direkt an die Burg anschließt, bildet das freie Schußfeld den sich an Mauer und Graben anschließenden schützenden Ring. Während der Wassergraben bei Burg Bruch nur noch als Vertiefung zu erkennen ist, wurde auch nach verschiedenen baulichen Veränderungen oder Zerstörungen in der Vergangenheit die Ringmauer an der betreffenden Stelle, wo sie jetzt durchbrochen werden soll, immer wieder geschlossen. Sie begrenzt das Burgareal nach außen, bildet den wehrtechnischen Schutzmantel und schafft auch den optischen Abschluß. Die Ringmauer zu durchbrechen, um einen Zugang zum Neubau zu schaffen, würde nicht nur der Burg im ästhetischen Sinne Schaden zufügen, sondern weitaus schlimmer noch, an entscheidender Stelle die Erkennbarkeit ihrer historischen Funktion mindern.

Zudem würde der geplante Atriumbau mit einer Fläche von 45 x 45 m, die mehr als die Größe der ehemaligen Kernburg beträgt, alle Proportionen sprengen und den Gesamteindruck der Anlage erheblich beeinträchtigen<sup>8</sup>. Auch das geplante Grasdach könnte den verursachten Schaden nicht heilen, würde es doch ohnehin nur für den Anblick aus der Vogelperspektive zur Geltung kommen. Zudem sind zusätzlich ca. 60 Parkplätze geplant, die durch ihre Befestigung eine noch größere Fläche des sumpfigen Wiesengeländes in einen Verkehrsbereich verwandeln würden. Wenn der Zusammenhang zwischen Baudenkmal und historischer Defensivfunktion erhalten bleiben soll, muß eine Bebauung im Bereich der Talaue, die durch das sumpfige Gelände dem Feind die Annäherung erschwerte und sein Anrücken durch ihr freies "Vorfeld" den Burgherren früh erkennen ließ, unbedingt unterbleiben. Es drängt sich die Frage auf, warum dieses Vorfeld nicht ohnehin bereits in die Denkmalschutzzone, die für Burg Bruch festgelegt wurde, einbezogen worden ist<sup>9</sup>? Überdies steht zu befürchten, daß das geplante Atriumgebäude und die Parkplätze eines Tages für den Betrieb der Privatklinik nicht mehr ausreichen und die Betreiber weitere Gebäude in der Talaue errichten wollen. Auch dieser Aspekt macht es wünschenswert, eine dahingehende Weichenstellung von vorneherein zu unterbinden. Nicht zuletzt muß auch auf den Zusammenhang von Burg und Dorf Bruch hingewiesen werden. Die ohnehin künstliche Trennung von Burg und angrenzender Siedlung durch die in den sechziger Jahren entstandene "Landesstraße" würde durch die Einrichtung einer Luxusklinik, die sich bewußt von der Ortschaft abschotten würde, noch verstärkt. Bruch ist ein kleines, vergleichbar gut erhaltenes Dorf. Großbauten, wie das geplante Atriumgebäude, würden hier wie ein Fremdkörper wirken.

Welchen Rang jedoch hat das in seiner landschaftlichen Eingebundenheit großartig erhaltene Baudenkmal bisher in der Entscheidungsfindung der verantwortlichen Behörden, politischen Gremien und der Vertreter der Bauherren gespielt?

Am 27. April 1992 entschied der Brucher Gemeinderat zum ersten Mal über die Tagesordnungspunkte "*Künftige Nutzung der Burg Bruch. 1.1. Antrag an die Verbandsgemeinde Wittlich-Land auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes 'Therapiezentrum'*"

(Vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch – BauGbb –). 1.2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Festsetzung eines Sondergebietes 'Therapiezentrum'"<sup>10</sup>. Etwa ein Viertel der wahlberechtigten Bürger des Ortes erschien zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung, fast alle Wortmeldungen wandten sich gegen den Erweiterungsbau Burg Bruch. Informationen hatten bis zum Zeitpunkt der Sitzung lediglich Bürgermeister und Beigeordnete erhalten, den restlichen vier Gemeinderäten und der Bevölkerung des Ortes wurde das Projekt erst während der Sitzung erläutert. Fünf der sieben Ratsmitglieder votierten gegen den Antrag auf Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Damit gilt der Tagesordnungspunkt jedoch nicht als abgeschlossen. Am 1. Juni erschien Dr. Hömberg als Vertreter der Bauherren und Vertreter der Denkmalfachbehörden zu einer Gemeinderatsbesprechung vor Ort. Dr. Hömberg erläuterte wiederum sein Projektkonzept, Oberbaurat Müller als Gebietsreferent der Denkmalpflege und Vertreter des Landkreises werteten das vorgestellte Konzept lediglich als "die am wenigsten in die Gesamtanlage eingreifende Lösung"<sup>11</sup>. Der alternative Vorschlag der Vertreter der Bauherren, ein Gebäude in der für die Klinik notwendigen Größe im Kernbereich der Burg zu errichten, erschien ihnen dagegen vollends unakzeptabel. Der Gemeinderat entschied sich in der Mehrheit dafür, die Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerversammlung über das Vorhaben zu unterrichten und dann erneut über die Tagesordnungspunkte vom 27. April abzustimmen. Im Vorfeld der Bürgerversammlung wurde eine Unterschriftensammlung unter den Wahlberechtigten des Ortes Bruch durchgeführt, die überschrieben war "Unterschriftensammlung gegen einen Antrag auf Flächennutzungsplanänderung bezüglich der Burg Bruch durch die Gemeinde Bruch, d. h. gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes, des Denkmals Burg Bruch und der Dorfstruktur". Mehr als die absolute Mehrheit der wahlberechtigten Bürger unterzeichnete diese Willensäußerung.

Wer erwartet hatte, bei der Bürgerversammlung vollständige Aufklärung über das Vorhaben "Therapiezentrum in Burg Bruch" zu erhalten, wurde enttäuscht. Dr. Hömberg und Immobilienmakler Friedhelm Kroll, die persönlich bei der Informationsveranstaltung zugegen waren, wollten immer noch nicht mitteilen, wer die Trägergesellschaft des Projekts sei und welche "mysteriöse" Stiftung sich an der Finanzierung beteiligen wolle. Neu war allerdings die Information, daß man nun die Parkplatzanlage und Zufahrt nördlich der Burg plane. Das Umfeld der Burg Bruch würde so zu beiden Seiten der Anlage in Anspruch genommen. Darüber hinaus gestand man zu, eventuell die Seitenlänge des Atriumgebäudes um fünf Meter reduzieren zu können. Großzügige Äußerungen machte man jedoch hinsichtlich der Arbeitsplätze für Brucher Bürger. Schließlich mußten auch die Vertreter der Verbandsgemeinde, auf die Frage eines Brucher Gemeinderates hin, eingestehen, daß die Gemeinde selbst mit keinen nennenswerten steuerlichen Einnahmen aus dem geplanten "Therapiezentrum" rechnen könne, weil die Trägergesellschaft eine GmbH sei, deren Sitz sich in Düsseldorf befände. Jedoch müsse die Gemeinde einen Teil der Bauerschließungskosten mittragen. Die Gemeindeväter stimmten zum zweiten Mal bei der am 8. Juli 1992 stattfindenden Sitzung mit vier gegen drei Stimmen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Glaubte man, daß die Angelegenheit nun nach langwieriger Diskussion erledigt sei, wurde man am 22. September eines Besseren belehrt. An diesem Tag nämlich fuhr ein amerikanischer Straßenkreuzer in Begleitung von Immobilienmakler Kroll im Burghof vor. Insassen der Limousine waren ein dunkelhäutiger Mann in arabischer Kleidung, eine ebenso gewandete Dame und zwei schwarz gekleidete dunkelhäutige Leibwächter und ein Chauffeur. Nun fragte sich jeder Bewohner des Ortes, der diesen Auftritt beobachtete, ob es sich hier um einen libyschen Interessenten handele, an den die Burgbesitzerin ihr Anwesen zu veräußern gedroht hatte, falls der Gemeinderat nicht die Zustimmung zur Flächennutzungsplanänderung geben würde. Merkwürdig war nur, daß das Fahrzeug ein Duisburger Nummernschild trug, dessen Kennzeichen sich mit wenig Mühe auf den Besitzer, einen Duisburger Autoverleih, zurückverfolgen ließ. Jener gab bereitwillig Auskunft. Eine afrikanische Tanz- und Akrobatengruppe habe den Wagen für einen Auftritt in der Eifel-Mosel-Region am besagten 22. September geliehen<sup>12</sup>. Wenn der publikumswirksame "Scheich-Auftritt" als eine Finte gedacht war, um den Rat der Gemeinde Bruch doch noch zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu bewegen, so war er ein voller Erfolg. Die Gemeindeväter kamen denn auch folgerichtig ein drittes Mal am 30. September zur Abstimmung über die ihnen wohl bekannten Tagesordnungspunkte zusammen. Und siehe da, nun konnten vier gegen drei Stimmen für den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans gewonnen werden. Das "Zehn-Kleine-Negerlein-Verfahren" hatte zum Erfolg geführt. Nicht gerechnet hatten die Befürworter des Projekts jedoch mit dem Widerstand der Brucher Bürger. Die drei standfesten Gemeinderäte traten aus dem Rat aus, weil sie diese Form der politischen Entscheidungsfindung auf keinen Fall mittragen wollten.

Die Vereine des Ortes meldeten ihren Protest an. Die Feuerwehr verlor die Hälfte ihrer Mitglieder einschließlich des Wehrführers, der Musikverein beschloß für den Rest des Jahres nicht mehr im Bruch aufzutreten<sup>13</sup>. Überdies wurde das Thema "Burg Bruch und Therapiezentrum" durch eine intensive Pressearbeit der Gegner des Erweiterungsbaus an die breite Öffentlichkeit gebracht. Regionale Zeitungen und Rundfunkanstalten berichteten wöchentlich über die Brucher Ereignisse. Höhepunkt des Protestes war eine Demonstration der Brucher Bürger am 19. Oktober 1992, bei der sie die Erhaltung von Burg Bruch und den Rücktritt des Gemeinderates forderten<sup>14</sup>. Bestärkt worden waren die Gegner des Erweiterungsbaus durch die Unterstützung der Denkmalschutzverbände. Besonders die "Deutsche Burgenvereinigung" gab den Brucher Denkmalschützern Rückendeckung durch die Stellungnahme ihres Geschäftsführers, die in der Regionalzeitung veröffentlicht wurde<sup>15</sup>. Der "Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz" schloß sich der Argumentation der "Deutschen Burgenvereinigung" an. Jedoch waren weder die Argumente der fachkompetenten Verbände noch die Aufmerksamkeit der Presse und die schriftliche Information und mündliche Aussprache mit den Fraktionen des Verbandsgemeinderates Wittlich-Land von Nutzen. Gegen die Vorzüge des wirtschaftlichen Wachstums und der Arbeitsplätze, die das Therapiezentrum mit sich bringen würde, erschienen den gewählten Vertretern die Einwände der Denkmalspfleger als unwesentlich. Am 2. Dezember 1992 votierte der Verbandsgemeinderat einstimmig für die Änderung des Flächen-

nutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Eindeutig ist die Orientierung der entscheidungstragenden politischen Gremien. Denkmal und Landschaftsbild von Burg und Dorf Bruch sind für sie von untergeordneter Bedeutung. Man setzt jedoch auf ihre Werbewirksamkeit und versucht hier ein Unternehmen zu starten, das genauso an anderer Stelle eingerichtet werden könnte<sup>16</sup>. Gerne opfert man die landschaftliche Perle der Verbandsgemeinde, Bruch mit seiner mittelalterlichen Burg, noch 1987 mit dem ersten Preis des Landes Rheinland-Pfalz im Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ausgezeichnet, wenn es um die Ansiedelung von Millionenprojekten geht. Besonders in einer wirtschaftlich kritischen Phase gilt der Denkmalschutz als passé, wenn er einer Unternehmensansiedelung im Wege steht. Das entspricht ganz und gar dem gegenwärtigen Trend in der Eifel-Mosel-Hunsrück-Region, in der sich eine Art Goldgräberstimmung für landschaftsschädigende Großprojekte breitmacht. Bei Morbach, Zeltingen und Manderscheid sind Ferienparks geplant, ganz in der Nähe von Bruch, bei Dodenburg, soll eine Schlackenmülldeponie entstehen.

Ein Zugeständnis machte der Verbandsgemeinderat den Gegnern des Projektes jedoch: Der Flächennutzungsplan wurde nicht für die gesamte Talau geändert, sondern nur für die Burganlage und die südlich davon gelegene Wiese, auf der das Atriumgebäude entstehen soll.

Ausgewiesen wurde die geänderte Fläche als "Sondergebiet Therapiezentrum". Diese Bezeichnung fällt rechtlich in die Kategorie "Erholung", d. h. gebaut werden muß mit dem Ziel, ein Therapiezentrum zu errichten. Diese Zweckbestimmung kann jedoch bei Veräußerung in eine andere, der Erholung im weitesten Sinne zuzuordnende Funktion umgewandelt werden. "Therapiezentrum" legt dabei, anders als die Kennzeichnung "Klinik", keine Beschränkung auf eine medizinische Einrichtung auf, sondern kann alle Formen von der Erholung dienenden Nachbehandlungen beinhalten<sup>17</sup>. Dies ist um so interessanter, wenn man weiß, daß Dr. Hömberg noch mindestens ein weiterer Standort für die

Verwirklichung seines Plans für eine gerontoneurologische Privatklinik zur Auswahl steht. Nachforschungen nach dem in Dr. Hömbergs Worten "*Topinstitut für neurologische Rehabilitation in Remagen*", mit dem das in Bruch geplante Therapiezentrum eng kooperieren soll, ergaben, daß dieses Institut gar nicht existiert, stattdessen aber ähnliche Pläne wie in Bruch für das ehemalige Hotel "Waldburg" bei Remagen bestehen<sup>18</sup>. Sollte also, wenn Dr. Hömberg seine ehrgeizigen Pläne tatsächlich zur Vollendung führen sollte, die Standortwahl nicht auf Bruch fallen, gäbe es jetzt, da der Flächennutzungsplan geändert ist, eine Reihe von Möglichkeiten für Investoren, Burg Bruch und sein Umfeld als "Therapiezentrum" zu nutzen, ohne daß den Hoffnungen der Vertreter der Gemeinde und Verbandsgemeinde auf wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze Rechnung getragen werden müßte.

Die Brucher Bürger dagegen verstehen die Welt nicht mehr. Hat man sie noch vor wenigen Jahren dazu aufgerufen, sich tatkräftig für ihre Denkmäler und die Erhaltung von alter Bausubstanz im Zuge der Dorferneuerung einzusetzen, so gibt man jetzt grünes Licht für die Verschandelung ihres Wahrzeichens, der Burg Bruch. Gerne würden sie eine wirtschaftliche Nutzung der Burg sehen, ist es doch wünschenswert, daß möglichst viele Menschen in den Genuß einer so schönen Anlage kommen. Aber die Prioritäten müssen stimmen. Das Denkmal muß Vorrang haben. Die wirtschaftliche Nutzung muß sich den Bedingungen des Denkmals anpassen, nicht umgekehrt. Die Denkmalschützer vor Ort setzten ihre letzte Hoffnung für Burg Bruch auf die Denkmalfachbehörde, deren Aufgabe es ist, den Bestand von kulturellen Gütern zu schützen und Mittel und Wege zu finden, ihn gegen zuwiderlaufende Interessen durchzusetzen oder aber einen Ausgleich zu erreichen. Wenn der Erweiterungsbau im Vorfeld der Burg Bruch mit den dazugehörigen Parkplätzen entstehen würde, wäre die historische Entwicklung, für die Burg Bruch Zeugnis ablegt, in entscheidender Weise in Ablesbarkeit und Wirkung beeinträchtigt.

Marita Knödgen

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Türme, Torhaus und Zehntspeicher sind in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren erheblichen Restaurierungsmaßnahmen unterzogen worden.

<sup>2</sup> Zur Anlage und Geschichte von Burg Bruch siehe: Werner Graetz, Burg Bruch. In: Burgen und Schlösser 22 (1981/II), S. 92–103.

<sup>3</sup> Volker Hömberg: Konzept für eine gerontoneurologische Privatklinik; 30. April 1992 (Manuskript).

<sup>4</sup> Dr. med. Volker Hömberg ist leitender Arzt der Tagesklinik "Neurologisches Therapiezentrum gem. GmbH, Institut an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf".

<sup>5</sup> Das Rathaus (Wochezeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen aus der Verbandsgemeinde Wittlich-Land), 12. Dezember 1992, S. 3.

<sup>6</sup> Wolfgang Brönner, Das Rheintal, der Tourismus und die Denkmalpflege. In: Burgen und Schlösser 33 (1992/II), S. 58.

<sup>7</sup> Ernst Forstmann, Allddeutsches Namensbuch, Bd. II Ortsnamen, S. 578: Brok, bruok, bruoch, m. moor, das bruch, sumpfboden (sumpfwiese, sumpfwald), durch welchen Wasser fließt.

<sup>8</sup> Zum Vergleich: Die Seitenlänge des Zehntspeichers beträgt ca. 43 m.

<sup>9</sup> Vgl. zu dieser Argumentation: B. v. d. Dollen, "Gefordert sind höchste Maßstäbe"; Trierischer Volksfreund (Moselzeitung), 20. Oktober 1992.

<sup>10</sup> Das Rathaus, 22. April 1992.

<sup>11</sup> Niederschrift über die Besprechung des Gemeinderates Bruch vom 1. Juni 1992, S. 5.

<sup>12</sup> Bericht "Trierischer Volksfreund" (Moselzeitung), 30. September 1992.

<sup>13</sup> Bericht "Trierischer Volksfreund" (Moselzeitung), 9. Oktober 1992.

<sup>14</sup> Siehe dazu Feature des SWF, "Südwestjournal", 21. Oktober 1992.

<sup>15</sup> "Gefordert sind höchste Maßstäbe", "Trierischer Volksfreund" (Moselzeitung), 19. Oktober 1992.

<sup>16</sup> Die gleiche Einschätzung äußert Wolfgang Brönner über verschiedene landschafts- und denkmalschädigende Projekte im Rheinland. Wolfgang Brönner, Das Rheinland, der Tourismus und die Denkmalpflege. In: Burgen und Schlösser 1992/II, S. 60.

<sup>17</sup> § 13, Baugesetzbuch.

<sup>18</sup> Volker Hömberg, Konzept für eine gerontoneurologische Privatklinik (Manuskript), 30. September 1992, S. 7. – Bericht "Rheinzeitung", 16. September 1992.